

Pflegeplan zur Genehmigung

Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen - Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes

Vorbemerkungen

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden als Ausgleich für die Eingriffe der Flurneuordnung verschiedenste Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geschaffen.

Zuständigkeiten

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden, gehen in das Eigentum der Städte Buchen über. Für das Einhalten und die Durchführung der nachfolgend genannten Pflegemaßnahmen und Nutzungen ist die Stadt zuständig. Für die fachliche Beratung können die Untere Naturschutzbehörde und der Naturschutzbeauftragte herangezogen werden. Für die Pflege der Landschaftspflegerischen Anlagen (Mäh- oder Mulcharbeiten) sind, soweit möglich, die ortsansässigen Landwirte einzusetzen. Die Flächen werden den Landwirten kostenfrei zur Verfügung gestellt (pachtfrei). Für die Pflege erhalten sie eine Vergütung aus Haushaltsmitteln der Stadt Buchen. Gegebenenfalls können für Flächen des ökologischen Mehrwerts Zuschüsse aus Förderprogrammen des Landes (Landschaftspflegerichtlinie / „LPR“) beantragt werden. Wenn eine Pflege durch die Landwirte nicht möglich ist, muss die Stadt den Bauhof, den Maschinenring oder eine Fachfirma beauftragen.

Kosten

Bei den im Pflegeplan angegebenen Kosten handelt es sich um Erfahrungswerte, Angaben aus der Fachliteratur (z.B. „Bayrische Kostendatei“), Maschinenringsätze oder die Kosten wurden in Anlehnung an die Förderhöhen der Landschaftspflegerichtlinie oder von FAKT ermittelt.

Die angegebenen Flächengrößen entsprechen den gerundeten Angaben des erweiterten Maßnahmenkatalogs. Die auf dieser Grundlage ermittelten Pflegekosten wurden in 10 € Schritten auf- bzw. abgerundet. Angesetzt sind reine Standardwerte ohne Erschwerniszuschläge o.ä. Besonderheiten einzelner Flächen (Relief, Hindernisse, Erreichbarkeit etc.) fanden aufgrund des frühen Planungsstandes noch keine Berücksichtigung. Eine detaillierte, auf die Einzelflächen abgestimmte Kostenermittlung ist erst Gegenstand des „Pflegeplan zu Übergabe“.

Biotop / Biotopkomplexe nach Zuordnungsnummern (Kostenplanung)

1.4.1 Linienhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

1412 Linienhafte Anlagen, Gehölzstreifen

Obst- und Laubbäume

In den ersten 5-10 Jahren Erziehungsschnitt (jährlich zu Winterende), danach regelmäßige Kontrolle, aber nur noch alle drei bis fünf Jahre Erhaltungs- und Auslichtungsschnitt. Sofern notwendig: Nachpflanzung.

Folgende Maßnahme gehört im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Anzahl	Kosten pro Pflegegang (gerundet)
401/1	5	110 €
Kalkulationsgrundlage: 15 €/Baum für Schnittmaßnahme (= ca. 30 min bei einer Arbeitskraftstunde (AKH) von 28 €/ Std) + 5 €/Baum für sonstiges (Material etc.) Sowie einmaliger Zuschlag pro Pflegegang: 10 € für An-/Abfahrt (= 20 min bei einer Arbeitskraftstunde (AKH) von 28 €/ Std.),		

Gehölzgruppen

Um ein zu hohes Aufwachsen der Gehölzbereiche (über 2 m) und damit eine potentielle Beeinträchtigung der Feldlerchenreviere zu vermeiden, sollten diese in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf zurückgeschnitten werden. Der Pflegeschnitt ist außerhalb der Vogelbrutzeit (01.10. -28.02.) vorzunehmen. Das Schnittgut ist abzutransportieren. Ein Rückschnitt ist erst erforderlich, wenn sich die Hecke strukturell etabliert hat und eine Wuchshöhe von 2 m überschritten wird.

Die Hecke ist alle 3 Jahre (abhängig von Aufwuchs bzw. Höhe der Hecke) auf einer Länge von ca. 1/3 der Heckenlänge oder max. 20 m am Stück auf der gesamten Breite auf den Stock zu setzen. Die Schnitthöhe sollte etwa 30 – 50 cm betragen

Folgende Maßnahme gehört im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	a) Kosten für Gesamtbereich b) Kosten pro Pflegegang
401/1	5,4 (90 m x 6 m)	a) rd. 2.050 € b) rd. 680 € alle 3 Jahre
Kalkulationsgrundlage Heckenpflege: etwa 380 €/ar (3,80 €/m ²) - bei einer Gesamterneuerung der Gehölzbereiche. (Förderhöhe KULAP Maßnahme „B49 Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen“). Die Kosten erscheinen zunächst recht hoch. Es ist jedoch zu beachten, dass rechnerisch jährlich rd. 15 m einer 6 m breiten Hecke zu pflegen sind. Die hier angegebenen Kosten decken die Kosten für 5 Arbeitsstunden von 2 Arbeitern (bei einer Arbeitskraftstunde (AKH) von 28 €/ Std) + Kostenzuschlag für Maschinen, Materialentsorgung etc.		

1414 Linienhafte Anlagen, Anlage von Saum und Randstreifen...

Grünland

Zweischürige Mahd der Fläche – mit Abtransport des Schnittguts. Sollte es sich im Aufwuchs zeigen, dass aufgrund der Standortverhältnisse eine stärkere Abmagerung der Fläche notwendig ist, ggf. auch späte dritte Mahd (nach Erreichung der Abmagerung Reduktion auf zweischürige Nutzung).

Erste Mahd ca. Mitte Juni zur Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Mahd im September. Ca. 10 bis 20 % des Aufwuchses ist von der Mahd auszusparen, wobei jedes Jahr ein anderer Teil der Fläche stehen bleiben soll. Das Schnittgut muss abtransportiert werden und kann bei Bedarf als Futter verwendet werden. Schnitthöhe mindestens 10 cm.

Folgende Maßnahme gehört im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
401/0	35,1 (180 m x 15 m + 90 m x 9 m)	500 €
402/0	9,3	250 €
<p>Kalkulationsgrundlage wäre eigentlich: 350 €/ha (3,50 €/ar). Entspricht der Kombination von FAKT II B3.2 „Bewirtschaftung von artenreichem Dauergrünland mit mind. 6 Kennarten“ - 260 €/ha - plus ÖR1d „Altgrasstreifen“ für 10-20 % der Fläche – bei Beantragung für 2 % des Dauergrünlands eines Betriebs – 400 €/ha).</p> <p>Allerdings würde dies zu einer sehr geringen Kostenerstattung führen. Daher für M 401/0 über Stundenansatz kalkuliert: je Mahd ca. 4 std. Arbeitszeit = je 112 € (bei einer Arbeitskraftstunde (AKH) von 28 €/Std) – also bei zweischüriger Mahd 224 €. Aufgrund von Maschineneinsatz bzw. einer ggf. notwendigen 3. Mahd auf 500 € erhöht. Obgleich die Fläche M 402/0 weniger als 1/3 so groß ist, wurde trotzdem ein höherer Kostenansatz gewählt. Grund: Fixkosten (Maschinen, Anfahrt etc.) gleich groß. Fläche aufgrund des engen Baumbestandes schwierig zu pflegen.</p>		

1416 Linienhafte Anlagen, Umsetzen von Gehölzen

Versetzung bzw. Entfernung und Neupflanzung von Heckenabschnitten

Dauerhafte fachgerechte Pflege der Hecke durch auf den Stock setzen. Da die Hecke nahe an den Gehölzstrukturen des Waldes liegt, muss sie nicht dauerhaft als Niederhecke gepflegt werden. Es reicht somit aus, etwa alle 10 -15 Jahre diese abschnittsweise auf den Stock zu setzen (jeweils ca. 1/3 der Hecke). Die Schnitthöhe sollte variieren und bei 20-50 cm liegen. Der Pflegeschnitt ist außerhalb der Vogelbrutzeit (01.10. -28.02.) vorzunehmen. Das Schnittgut ist abzutransportieren.

Folgende Maßnahme gehört im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Länge	Kosten pro Pflegegang
405/0	25 m	keine zusätzlichen Kosten, die über die bisherigen Unterhaltungskosten für die bereits jetzt vorhandene Hecke hinaus gehen.

1423 Flächenhafte Anlagen, Einzelbäume

Obst- und Laubbäume

In den ersten 5-10 Jahren Erziehungsschnitt (jährlich zu Winterende), danach regelmäßige Kontrolle, aber nur noch alle drei bis fünf Jahre Erhaltungs- und Auslichtungsschnitt. Sofern notwendig: Nachpflanzung. Bei Laubbäumen ggf. geringerer Pflegeaufwand.

Folgende Maßnahme gehört im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Anzahl	Kosten pro Pflegegang
402/1	3	70 €
404/2	1	30 € (bei gesonderter Anfahrt)

Kalkulationsgrundlage:
15 €/Baum für Schnittmaßnahme (= ca. 30 min bei einer Arbeitskraftstunde (AKH) von 28 €/ Std)
+ 5 €/Baum für sonstiges (Material etc.)
Sowie einmaliger Zuschlag pro Pflegegang:
10 € für An-/Abfahrt (= 20 min bei einer Arbeitskraftstunde (AKH) von 28 €/ Std.),

1425 Flächenhafte Anlagen, Anlage von Feuchtfleichen, Rieden, Seggen- und Schilffleichen

Schilffleiche

Da es sich bei Schilffleichen um eine vergleichsweise stabile Vegetationsform handelt, sind gezielte Pflegeeingriffe vorerst nicht notwendig. Sollte sich im Laufe der Jahre jedoch eine gewisse Sukzession in Richtung Gehölzstruktur entwickeln, empfiehlt es sich, diese durch Mahd oder „auf den Stock setzen“ einzugrenzen.

Folgende Maßnahme gehört im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	aktuell keine Kosten zu erwarten
403/0	35 (200 m x 17,5 m)	relativ stabile Vegetationsstruktur, die in absehbarer Zeit nicht gepflegt werden muss.

1433 Renaturierung von Wasserläufen

Ökologisch aufgewerteter Abschnitt des Daunbächleins

Nach Anschluss der Umgestaltungsmaßnahmen sind keine gezielten, dauerhaften Pflegemaßnahmen notwendig. Die Bereiche werden entsprechend den übrigen Gewässerabschnitten der Eigendynamik überlassen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, die über die bisher bereits bestehenden Unterhaltungskosten für das Gewässer hinausgehen.

Folgende Maßnahme gehört im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Länge	Kosten pro Pflegegang
404/0	90 m	keine zusätzlichen Kosten, die über die bisherigen Unterhaltungskosten für das Gewässer hinaus gehen.

1445 Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege

Auf den Stock gesetzte Heckenabschnitte

Da die Hecke von weiteren Gehölzstrukturen umgeben ist, muss sie nicht dauerhaft als Niederhecke gepflegt werden. Es reicht somit aus, etwa alle 10 -15 Jahre diese abschnittsweise auf den Stock zu setzen (jeweils ca. 1/3 der Hecke). Die Schnitthöhe sollte variieren und bei 20-50 cm liegen. Der Pflegeschnitt ist außerhalb der Vogelbrutzeit (01.10. -28.02.) vorzunehmen. Das Schnittgut ist abzutransportieren.

Folgende Maßnahme gehört im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	a) Kosten für Gesamtbereich b) Kosten pro Pflegegang
400/0	13,5 (270 m x 5 m)	a) rd. 5.130 € b) rd. 1.710 € alle 10-15 Jahre
Kalkulationsgrundlage Heckenpflege: etwa 380 €/ar (3,80 €/m ²) – bei einer Gesamterneuerung der Hecke. Also rechnerisch nur 1/3 der pro Pflegegang (Förderhöhe KULAP Maßnahme „B49 Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen“). Die Kosten erscheinen zunächst recht hoch. Es ist jedoch zu beachten, dass die Kosten nur in größerem Abstand entstehen, dann allerdings diverse Maschinen für die Pflege und Materialentsorgung notwendig sind (Motorsäge, Schlepper, Anhänger..).		

Zauneidechsenhabitat

Pflege der Fläche in größerem zeitlichen Abstand. Diese umfasst z.B. das Ausmähen der Saumstrukturen (etwa alle 2 bis 3 Jahre) und die Entfernung von aufkommendem Bewuchs im Bereich der Sandlinsen.

Folgende Maßnahme gehört im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
404/1	9 (900 m ²)	60 €
Kalkulationsgrundlage: aktuell schwer zu kalkulieren. Vermutlich nur geringfügige Kosten in größerem zeitlichen Abstand (ca. alle 2 Jahre Säume ausmähen, ggf. nach einigen Jahren Sandlinsen von Bewuchs befreien oder neu anlegen). Die angesetzten Kosten entsprechen etwa 4 Stunden alle 2 Jahre – also rechnerisch etwa Stunde pro Jahr (bei einer Arbeitskraftstunde (AKH) von 28 €/ Std). Wg Anfahrt, Maschineneinsatz etc. aufgerundet auf 60 €.		

Buchen, den 28.08.2023, Popp, Landespflegerin